

## Amt Grevesmühlen-Land

### Vorlage öffentlich

VO/00AA/2022-0252

öffentlich

# Anhörung zur Umgemeindung von Flächen aus den Gemeinden Dalberg-Wendelstorf und Mühlen Eichsen in die Gemeinde Testorf-Steinfort

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Pirko Scheiderer	<i>Datum</i> 23.02.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Amt Grevesmühlen-Land (Vorberatung)	07.03.2022	N
Amtsausschuss Grevesmühlen-Land (Entscheidung)	28.03.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land wurde zu den beabsichtigten Gebietsänderungsverträgen mit den Gemeinden Dalberg-Wendelstorf und Mühlen Eichsen angehört. Es wird zugestimmt, dass

1. die Flurstücke 73, 81/1, 82, 83/1 und 84/1 der Flur 1 in der Gemarkung Wendelstorf aus der Gemeinde Dalberg-Wendelstorf und dem Amt Lützwow-Lübstorf und
2. das Flurstück 22/2 der Flur 2 in der Gemarkung Mühlen Eichsen aus der Gemeinde Mühlen Eichsen und dem Amt Gadebusch

herausgelöst und in die Gemeinde Testorf-Steinfort eingemeindet werden, womit gleichzeitig eine Aufnahme der genannten Flächen in das Gebiet des Amtes Grevesmühlen-Land erfolgt.

### Sachverhalt

Nach § 11 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) können Gemeinden aus Gründen des öffentlichen Wohls in ihren Grenzen geändert werden.

Die Gemeinde Dalberg-Wendelstorf war Eigentümerin der Flurstücke 73, 81/1, 82, 83/1 und 84/1 der Flur 1 in der Gemarkung Wendelstorf und die Gemeinde Mühlen Eichsen war Eigentümerin des Flurstücks 22/2 der Flur 2 in der Gemarkung Mühlen-Eichsen. Bei diesen Flächen handelt es sich um Teile eines Wegs von der L03 nach Seefeld, welcher der Erschließung der Ortslage Seefeld in der Gemeinde Testorf-Steinfort dient. Durch die Gemeinde Testorf-Steinfort wurde, weil die Straße auf dem Gebiet der drei Gemeinden liegt, beim staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg im Jahr 2014 ein Antrag auf Durchführung eines freiwilligen Landtausches gestellt.

In diesem Zusammenhang hatte die Gemeinde Dalberg-Wendelstorf im

Beschlusswege zugestimmt, der Gemeinde Testorf-Steinfurt die oben genannten Flurstücke zu einem Preis von 1,- € je m<sup>2</sup> zu übereignen. Die Gemeinde Mühlen Eichsen hatte im Beschlusswwege einer unentgeltlichen Übereignung der oben genannten Fläche an die Gemeinde Testorf-Steinfurt zugestimmt. Die Zustimmungen erfolgten vor dem Hintergrund, dass die Ortserschließung Seefeld für die beiden abgebenden Gemeinden keine Bedeutung hat.

Durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg wurde mit Ausführungsanordnung vom 29. Mai 2018 der freiwillige Landtausch "Testorf-Steinfurt I" für die Gemeinden Dahlberg-Wendelstorf, Testorf-Steinfurt und Mühlen Eichsen bekanntgegeben. Dieser beinhaltet auch die oben genannten Flächen in der Gemeinde Dalberg-Wendelstorf mit einer Gesamtgröße von 6.538 m<sup>2</sup> und in der Gemeinde Mühlen Eichsen mit einer Größe von 3.678 m<sup>2</sup>.

Eine grundbuchrechtliche Änderung ist infolge des freiwilligen Landtauschs inzwischen erfolgt. Die Gemeinde Testorf-Steinfurt ist Eigentümerin der Flurstücke 73, 81/1, 82, 83/1 und 84/1 der Flur 1 in der Gemarkung Wendelstorf und des Flurstücks 22/2 der Flur 2 in der Gemarkung Mühlen-Eichsen.

Die Gemeinden Testorf-Steinfurt, Dalberg-Wendelstorf und Mühlen Eichsen haben jeweils im Beschlusswege der Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss eines entsprechenden Gebietsänderungsvertrags zugestimmt. Diese sind inzwischen abgeschlossen, die Gebietsänderungsverträge liegen im Entwurf vor, sind der unteren Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis Nordwestmecklenburg bekannt gegeben worden und sollen in Kürze beschlossen werden.

Für den rechtswirksamen Abschluss der Verträge sind im Zuge des Verfahrens noch die betroffenen Ämter Lützow-Lübstorf, Gadebusch und Grevesmühlen-Land sowie der Landkreis Nordwestmecklenburg, wegen der beabsichtigten Veränderung der Ämtergrenzen, anzuhören.

## **Finanzielle Auswirkungen**

**KEINE**

## **Anlage/n**

1	Auszug Liegenschaftskataster 73 (öffentlich)
2	Auszug Liegenschaftskataster 81_1 (öffentlich)
3	Auszug Liegenschaftskataster 82 (öffentlich)
4	Auszug Liegenschaftskataster 83_1 (öffentlich)
5	Auszug Liegenschaftskataster 84_1 (öffentlich)
6	Flurkarte 001_73 (öffentlich)
7	Flurkarte 001_82 (öffentlich)
8	MüE 22_2 Flurkarte (öffentlich)

9	MüE 22_2 Liegenschaftskataster (öffentlich)
10	Vertrag T-S und D-W (öffentlich)
11	Vertrag T-S und MüE (öffentlich)